

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

DORFGEBIET

§ 5 BauNVO (siehe Bebauungsvorschriften

Ziff. 1.1.1)

ALLG. WOHNGEBIET

BAUWEISE - BAULINIEN - BAUGRENZEN .

OFFENE BAUWEISE

BESONDERE BAUWEISE

NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULASSIG

BAUGRENZE FÜR HAUPTGEBÄUDE

BAUGRENZE FÜR NEBENGEBÄUDE UND GARAGEN

FIRSTRICHTUNG (siehe Ziff. 4.0 Bebauungsvorschriften)

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

(§ 9 Abs. 7 BBauG)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§§ 16 - 21 a BauNVO)

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)

ANZURECHNENDES DACHGESCHOSS (§ 2 Abs. 8 LBO)

GRUNDFLÄCHENZAHL

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)

TRAUFHOHE

FIRSTHÖHE

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN

FÜR DEN GEMEINBEDARF

BAUFLACHE FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG)

KIRCHE



FEUERWEHR



SPIELPLATZ

PFLANZGEBOT (PRIVAT)



STRAUCHER

BAUME

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG) VERKEHRSFLÄCHEN ÖFFENTLICH



FAHRBAHN



GEHWEG

SIND VON SICHTHINDERNISSEN

SICHTUREIECK = SIND VON SICHTHINDERNISSEN

JEDER ART FREIZUHALTEN,DIE

HÖHER ALS 0,80 m ÜBER DIE

FAHRBAHNKANTE HINAUSRAGEN

BEGRENZUNGSLINIE FÜR STRASSEN UND SONSTIGEN VERKEHRSFLACHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

ZUFAHRTSVERBOT

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

GARAGENEINFAHRT

ABGRENZUNG DER NUTZUNG

 $\times \times \times$

WEGFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS GEMEINDERAT BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES BÜRGERANHÖRUNG VON BIS ANHORUNGSTERMIN AM ORT

BENACHRICHTIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE ... OFFENLAGEBESCHLUSS GEMEINDERAT_____ BEKANNTMACHUNG DER OFFENLAGE OFFENLAGE VON______BIS____ ENTSCHEIDUNG ÜBER ANREGUNGEN UND BEDENKEN SATZUNGSBESCHLUSS GEMEINDERAT_____ GENEHMIGUNG DES LANDRATSAMTES BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG RECHTSKRAFT

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

| BAUGEBIET | ZAHL DER VOLLGESCHOSSE UND DACHGESCHOSS |
|-------------------|--|
| GRUNDFLÄCHENZAHL | GESCHOSSFLÄCHENZAHL |
| RAHMASSENZAHI | BAUWEISE |

DACHNEIGUNG TH = TRAUFHOHE FH = FIRSTHOHE (MAXIMAL)

2 Teillereich GENEHMIGT GENEHMIGT MITVERFOGUNG





GEMEINDE IHRINGEN

TEILBEBAUUNGSPLAN ÄUSSERER BREUL

RECHTSPLAN

MSTB. 1:1000

15.10.81

IHRINGEN BÜRGERMEISTER: Woones BREISACH A.RH. STADTBAUAMT:

& Ticles